

BEITRAGSRICHTLINIE LAV Sachsen-Anhalt e.V. für das Jahr 2024
(Grundlage § 7 Mitgliedsbeiträge Satzung LAV ST in der Fassung vom 10.11.2018)

Die Mitgliederversammlung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. hat am 12.11.2022 die Beitragssätze des Verbandes unter Beachtung der gegenwärtig an den DAFV e.V. abzuführenden Beitragssätze beschlossen:

1. Laut Mitgliederbeschluss sind demzufolge entsprechend den verkauften Beitragsmarken an den Landesanglerverband je
- | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Vollzahler | alt 52,00 € | neu 64,00 € |
| Schüler/Jugendliche | 25,00 € *1 | |

durch die Mitgliedsvereine abzuführen. Im Mitgliedsbeitrag sind der Fischereierlaubnisschein und die Fangkarte enthalten. Der Beitrag gilt nur als bezahlt, wenn sich die jeweilige Beitragsmarke im Mitgliedsausweis befindet.

Die Abführung ist in Höhe von:

- 40 % auf Basis der ausgegebenen Beitragsmarken bis zum 15.03.
- 90 % auf Basis der ausgegebenen Beitragsmarken bis zum 30.06.
- 100% auf Basis der ausgegebenen Beitragsmarken nach Rückrechnungstermin zum 30.11. bis zum 20.12. unter Berücksichtigung aller Artikelgruppen.

eines Jahres fällig.

Beitragsmarken des LAV sind bis zum 15.09. jährlich zurückzurechnen! Ausschlaggebend für die Anerkennung der Rückrechnung ist der Poststempel. Zu spät zurückgerechnete Beitragsmarken gehen zu Lasten des Mitgliedsvereins.

Hinweis; vor jedem Fälligkeitstermin erhält jeder Verein eine Rechnung mit den dazugehörigen Lieferscheinen für jede Artikelgruppe mit dem zu überweisenden Betrag zugesandt. Beträge sind einzeln entsprechende der jeweiligen Artikelgruppe zu überweisen. Abweichungen von der Höhe der Rechnungsbeträge sind nicht zulässig!

2. Für erfolgreiche Teilnehmer an einer Fischerprüfung, die ihre Prüfung abgelegt haben und ab Oktober einem Mitgliedsverein beitreten sind laut Mitgliederbeschluss entsprechend den verkauften Beitragsmarken an den Landesanglerverband je

- Vollzahler IV. Quartal alt 13,00 € neu 16,00 €
- Schüler/Jugendliche IV. Quartal 6,25 € *1

durch die Mitgliedsvereine abzuführen.

Im Mitgliedsbeitrag ist der Fischereierlaubnisschein und die Fangkarte enthalten. Der Beitrag gilt nur als bezahlt, wenn sich die jeweilige Beitragsmarke im Mitgliedsausweis befindet.

Beitragsmarken für das IV. Quartal können ab dem 01.09. jährlich in der Geschäftsstelle abgerufen werden.

Die Abrechnung der IV. Quartalsmarken hat bis 30.11. im selben Kalenderjahr zu erfolgen. Ausschlaggebend für die Anerkennung der Rückrechnung ist der Poststempel. Zu spät zurückgerechnete Beitragsmarken gehen zu Lasten des Mitgliedsvereins.

3. **Träger der Ehrenplakette bzw. Ehrensperre des DAV e.V.** erhalten die Beitragsmarke für Ehrenträger, Fischereierlaubnisschein und Fangkarte. Es sind 25,00 € je Mitglied abzuführen.

Die zum **Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V. ernannten Mitglieder und die Träger des Ehrenzeichens des DAV e.V.** sind vom Landesverbandsbeitrag befreit.

4. **Passive Mitglieder** erhalten eine Passivmarke. Sie erhalten keinen Fischereierlaubnisschein und keine Fangkarte. Es sind 25,00 € je Mitglied abzuführen.

5. Gastkarten, Tages-, Wochen- und Monatsangelkarten können die Vereine für die jeweiligen Angelgewässer verkaufen, die sie betreuen. Voraussetzung ist, dass der Käufer einen gültigen Fischereischein besitzt. Über die Höhe der Angelkartenpreise entscheidet der Verein.

Die Einnahmen verbleiben im Verein und sind im Bereich Gewässerwirtschaft einzusetzen.